

Haushaltsantrag zur Beschlussfassung im Rat zusammen mit dem Haushalt der Stadt Barsinghausen für das Jahr 2016

Der Rat möge beschließen:

### **Unterstützung der Grundschulen im Bezug auf schulübergreifende Sprachlernklassen**

Zur Zeit brauchen Schulen zur Beantragung einer Sprachlernklassen eine Mindestanzahl von 10 schulpflichtigen Flüchtlingen an einer Schule. Vor allen an den kleineren Grundschulen in Barsinghausen ist diese Anzahl nur schwer zu erreichen. Sollte es zukünftig möglich sein, durch das Zusammenlegen von Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Grundschulen eine Sprachlernklasse zu beantragen, wird es nötig sein, die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Grundschulen an die Grundschule zu befördern, wo eine Sprachlernklasse ihren Sitz hat. Für den Fall, dass eine schulübergreifende Sprachlernklasse genehmigt wird, die anfallenden Transportkosten aber nicht vom Land übernommen werden, wird ein Ansatz von maximal 2.000 Euro in den Haushalt 2016 eingestellt.

Dr. Kerstin Beckmann  
Bettina Klein  
Barsinghausen, den 12. November 2015